

## Einsätze im Schienenbereich

### Bahnausstattungsätze von der Deutsche Bahn AG an Feuerwehren verteilt

Gemäß dem allgemeinen Eisenbahngesetz sind alle Eisenbahnen verpflichtet sich am Brandschutz und an der technischen Hilfeleistung zu beteiligen. Konkretisiert wurden diese Forderungen bei Einsätzen auf dem Schienennetz der Deutsche Bahn (DB AG) durch eine Bund-/Ländervereinbarung bzw. den nach geschalteten Landesregelungen. Entsprechend diesen Vereinbarungen und dem Ergebnis einer Länderarbeitsgruppe stellt die DB AG bundesweit jedem Stadt- und Landkreis einen „Rüstsatz Bahn“ zur Verfügung. Diese Ausstattungssätze wurden in den letzten Wochen in Baden-Württemberg verteilt. Sie bestehen aus:

#### „Rüstsatz Bahn“:



- eine Arbeitsplattform  
(dient dem sicheren Arbeiten in Höhen z.B. auf freier Strecke)



- zwei Rollpaletten  
(können zum Materialtransport eingesetzt werden)
- fünf Schleifkorbtragen  
(dienen der Rettung oder dem Transport verunfallter oder erkrankter Personen)

Die Deutsche Bahn AG hat bundesweit sieben Notfallleitstellen (NLts), im „rund um die Uhr - Betrieb“ eingerichtet. Die für Baden-Württemberg zuständige Notfallleitstelle Südwest, hat ihren Sitz in Karlsruhe. Über die NLts können Notfallmanager (=Einsatzleiter der DB AG) alarmiert und Streckensperrungen beantragt werden. Über sie kann die Abschaltung der Oberleitungen beantragt werden, damit ausgebildetes Personal (i. d. Regel Notfallmanager oder BGS-Bedienstete) die Bahnerdung vornehmen können. Den Kontakt zu den Notfallleitstellen halten die Feuerwehrleitstellen. Diese erhalten nach erfolgten Streckensperrungen ein entsprechendes Fax von den NLts.



Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg macht darauf aufmerksam, dass bei Einsätzen der Feuerwehren auf Anlagen der DB AG auch die nachfolgenden Unterlagen der DB AG nützlich sein können:

## 1. Einsatzmerkblätter für Eisenbahnfahrzeuge

(für verschiedene Loks, Triebzüge, ICE-Familie und Reisezugwagen)

Inhalt:

1. Fahrzeugaufbau  
(Skizze, Besonderheiten, besondere Löschangriffspunkte)
2. Rettungs- und Versorgungsöffnungen  
(Türen, Notausstiege, Übergang zum Nachbarwagen, Fenster usw.)
3. Weitere Gefahren durch elektrischen Strom  
z.B. Batteriespannung, Hinweis Fremdstromanschluss
4. Brennbarkeit der Materialien
5. Gefahren durch Flüssigkeiten und Gase  
(Mengenangaben zu Tankinhalten und weiteren technischen Flüssigkeiten, wie Getriebeöl usw.)

## 2. Leitfaden zu Hilfeleistungseinsätzen im Gleisbereich

(Überblick über Organisation Deutsche Bahn AG, Eisenbahnbetrieb, Besonderheiten bei Einsätzen auf Bahnanlagen und Maßnahmen und Möglichkeiten der DB AG)

## 3. Zuwegekarten

Die DB AG hat für ihr Streckennetz Karten im Maßstab 1 : 25.000 erarbeitet und an die Leitstellen verteilt. Die Karten können als Arbeitsgrundlage für die Erstellung von Einsatzplänen dienen. Auf den Karten sind neben den üblichen topografischen Angaben verzeichnet: Streckenverlauf - Streckennummern - Kilometrierung (auf die Strecke bezogen) - Gemeindegrenzen - Brücken - Schallschutzwände - Tunnelportale - Betriebsstellen (z.B. Bahnhöfe, Haltestellen) - Bahnübergänge - Kreuzungspunkte der UTM-Gitterlinien (jedoch ohne Nummerierung).

## 4. Brand- und Katastrophenschutz in Eisenbahntunneln

(Rechtliche Grundlagen, Sicherheitskonzepte, Umsetzungen des Brand- und Katastrophenschutzes vor und nach der Einführung der Richtlinie des Eisenbahnbundesamtes)

Die Bahnschriften „Leitfaden zu Hilfeleistungseinsätzen im Gleisbereich“, „Einsatzmerkblätter Eisenbahnfahrzeuge“ und „Brand- und Katastrophenschutz in Eisenbahntunneln“ stehen auf der Homepage der staatlichen Feuerschule Regensburg als Download (<http://www.sfs-r.bayern.de>) zur Verfügung.